

Nachhaltigkeitspolitik

Stand 07.04.2015

Die nachfolgende Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die für Geschäftsleitung, Mitarbeiter und Lieferanten geltenden Standards und Anforderungen der Firma **Wagner GmbH & Co. KG**, 36043 Fulda, hinsichtlich der Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, der Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, der Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Normen. Die Nachhaltigkeitspolitik orientiert sich an international anerkannten Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (<http://www.unglobalcompact.org>) und den International Labour Standards der ILO (<http://www.ilo.org>).

Es gelten daher folgende Grundsätze:

1. Ächtung von Kinderarbeit

Die Herstellung bzw. Bearbeitung der von **Wagner GmbH & Co. KG** zu liefernden Produkte erfolgt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des ILO-Übereinkommens Nr. 182 sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen anwendbaren nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

Des Weiteren verpflichtet **Wagner GmbH & Co. KG** auch seine Lieferanten und deren Nachunternehmer auf die Einhaltung dieser Bestimmungen und das Ergreifen von aktiven und zielführenden Maßnahmen, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des ILO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

2. Vergütung und Arbeitsbedingungen

Vergütung und Sozialleistungen werden gemäß den Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen gewährleistet. Die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten.

3. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung z. B. aufgrund Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

4. Vereinigungsfreiheit

Arbeiter können offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Die im Grundgesetz enthaltene Vereinigungsfreiheit wird anerkannt.

5. Korruptionsbekämpfung und Compliance

Wagner GmbH & Co. KG und ihre Beschäftigten sind im Rahmen der Tätigkeit für **Wagner GmbH & Co. KG** verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger Korruptionsstraftaten bei ihnen selbst oder bei sonstigen Dritten führen kann. Die Annahme von Geschenken von Kunden oder Lieferanten ist untersagt, soweit diese nicht als sozialüblich anzusehen sind. Im Zweifel über die Sozialüblichkeit bedarf die Annahme der Genehmigung der Geschäftsleitung.

6. Gesundheit und Sicherheit

Wagner GmbH & Co. KG gewährleistet als Arbeitgeber die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.